

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.05.2016
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Beermann, Volker

Gröne, Christoph

Holz, Benedikt

Kraegeloh, Klaus

Laermann, Reimund

Noureldin, Nabil Dr.

ab TOP 5

Pesch, Karl-Heinz

Schmeing-Purschke, Ulrike

Vertreter für Herrn Grothaus

Selige, Dieter

Vertretung für Fr. Jantos

Symanzik, Julian

ab TOP 3.2

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Meyer, Torsten

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführer/in

Kues, Anne

Gäste

Cebulla, Stephan

Dr. Röhricht - Dr. Schillen

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, bis TOP 5

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Grothaus, Ludwig

vertreten durch Fr. Schmeing-Purschke

Jantos, Annette

vertreten durch Hr. Selige

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 25.02.2016.
3.	Bericht der Betriebsleitung
3.1.	Auftragsvergabe BHKW Biogasanlage
3.2.	Erschließung des Baugebietes Am Wiesenbach
3.3.	Baumaßnahme Holunderstraße verschoben
4.	enercity-Energie-Effizienzpreis für die Stadtwerke Vorlage: MV/022/2016
5.	Jahresergebnis 2015 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/097/2016
6.	Jahresergebnis nach dem Gebührenrecht Vorlage: MV/023/2016
7.	Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der L95 in Kloster Oesede Vorlage: BV/098/2016
8.	1. Änderung des Vermögensplans 2016 Vorlage: BV/099/2016
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 25.02.2016.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird, bei einer Enthaltung, einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/01/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 25.02.2016 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

3.1. Auftragsvergabe BHKW Biogasanlage

Es hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden, an der vier Anbieter teilgenommen haben. Der günstigste Anbieter ist die Firma Osmo Anlagenbau aus Georgsmarienhütte. Die Auftragssumme beträgt 344.677,87 € zzgl. MwSt. Die Planungskosten liegen bei 12.525,60 € zzgl. MwSt. Im Wirtschaftsplan 2016 wurde ein Budget von 350.000,00 € eingestellt. Das Lieferdatum des Aggregats ist der 31.10.2016. Es wird eine Bauzeit von 15 Kalendertagen angenommen. Diese soll möglichst kurz gehalten werden, um die wirtschaftlichen Verluste so gering wie möglich zu halten.

3.2. Erschließung des Baugebietes Am Wiesenbach

Herr Grundmann stellt die Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Am Wiesenbach anhand des Lageplans vor. Die Neuerschließung ist zunächst Sache der NLG. Die Anlieger der oberhalb liegenden Altbebauung müssen ebenfalls an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Dies wurde entsprechend kommuniziert.

Das neue Regenrückhaltbecken (RRBH) nimmt sowohl die Niederschlagswässer der Altbebauung als auch der zukünftigen Bebauung auf und wird entsprechend größer ausgelegt. Daher ist eine Kostenbeteiligung des Eigenbetriebes erforderlich.

Anfänglich gab es im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung vom 14.04.2016 nur einen Anbieter (Firma Dröge, Georgsmarienhütte). Die Auftragssumme lag insgesamt bei 490.453,44 € incl. MwSt. Der Anteil der Stadtwerke lag bei 141.272,69 € incl. MwSt. Die Kostenschätzung betrug 135.000,00 € incl. MwSt. Die Nebenkosten betragen geschätzt 30.000,00 € incl. MwSt. Da das Ergebnis als unwirtschaftlich beurteilt wurde, ist die Ausschreibung aufgehoben worden. Anschließend erfolgte eine beschränkte Ausschreibung unter 4 Anbietern. Dieses Ergebnis war noch etwas schlechter als die erste Ausschreibung. Das Angebot der günstigsten Firma Dröge lag nunmehr bei 515.844,23 € inkl. MwSt., wovon

der Anteil des Eigenbetriebes 157.556,94 € inkl. MwSt. betrug. Anhand der Ausschreibungsergebnisse lässt sich erkennen, dass die Tiefbauunternehmen aktuell deutlich ausgelastet sind und dies zu Kostensteigerungen führt. Aufgrund dieser Ergebnisse ist in der nächsten Woche zunächst eine weitere Abstimmung mit der NLG vorgesehen. Diese hat aber bereits signalisiert, dass sie aufgrund der Vorleistungen und der Verträge mit den Grundstückseigentümern, die Arbeiten nunmehr vergeben möchte.

Anfrage Herr Holz: Hat es bei der 2. Ausschreibung Änderungen gegeben?

Antwort der Betriebsleitung: Es hat keine inhaltlichen Änderungen gegeben. Die Kostensteigerung ist mit dem um vier Wochen verschobenen Ausführungszeitraum begründet.

Anfrage Herr Beermann: Betrifft dies nur den Kanal oder auch das RRHB?

Antwort der Betriebsleitung: Beides zusammen. Wenn die NLG die Mehrkosten umlegen wird, werden die Grundstücke teurer. Vor dem Hintergrund ist denkbar, für den eigenen Anteil des Eigenbetriebes eine separate Ausschreibung im nächsten Jahr umzusetzen umso Einsparungen zu erzielen.

3.3. Baumaßnahme Holunderstraße verschoben

Im Wirtschaftsplan war die Maßnahme Holunderstraße enthalten. Der Baubeginn war ursprünglich für Anfang Juni 2016 geplant. Da es derzeit wenig freie Kapazitäten bei den Tiefbauunternehmen gibt, werden die Chancen ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen, als gering eingeschätzt. Daher schlägt die Betriebsleitung vor, die Baumaßnahme auf Anfang 2017 zu verschieben. Die Ausschreibung soll im Oktober/November 2016 erfolgen. Eine entsprechende Mitteilung an die Anwohner ist bereits erfolgt.

Herr Düssler bemängelt die in der Vergangenheit seiner Meinung nach negative Berichterstattung an die Anwohner zur Maßnahme Nelkenstraße. Die Kommunikation sollte daher aktuell besser erfolgen. Herr Grundmann sieht bislang keine Probleme und keine negativen Rückmeldungen durch Anwohner der Holunderstraße.

4. enercity-Energie-Effizienzpreis für die Stadtwerke Vorlage: MV/022/2016

Der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser hat den von der enercity Hannover ausgelobten Energie-Effizienzpreis 2016 für Norddeutschland in der Kategorie Kleine und Mittlere Unternehmen, für das Projekt „Zukunftsweisende Klärschlamm Entsorgung“ gewonnen. In einem Festakt im Schloss Herrenhausen ist der mit 10 T€ dotierte Preis Vertretern der Stadtwerke überreicht worden. Herr Grundmann verweist auf die bereits erfolgte Pressemitteilung.

Die Jury lobt die Umsetzung als „Vorbild und Vorreiter für andere Abwasserbetriebe in der ganzen Branche“ und hebt insbesondere hervor, dass das System nicht nur Energie spart, sondern sogar erzeugt. Der Einsatz der Technologie und die Umsetzung seien innovativ und dazu umweltfreundlich.

Aufgrund von technischen Problemen wurde der Jury-Film zum Ende der Sitzung vorgestellt.

Die Ausschussmitglieder sprechen der „Abwassermannschaft“ Lob und Anerkennung für diesen Preis aus.

**5. Jahresergebnis 2015 der Stadtwerke Georgsmarienhütte
Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/097/2016**

Herr Cebulla, von der Prüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen aus Bielefeld, erstattet mündlich Bericht über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nach IDW PS 470.

Neben dem Prüfungsauftrag werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Geschäftsjahres vorgestellt. Der Umfang umfasst sowohl die Prüfung nach § 317 GHB und § 29 EiBetrVo als auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Insgesamt wurden die gesetzlichen Regelungen einschließlich der Satzung eingehalten.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten führt Herr Cebulla aus, dass der Jahresüberschuss + 377 T€ beträgt bei einem Planansatz von + 286 T€. Dies ist insbesondere durch höhere Abwassermengen eines Großkunden sowie der Umlandgemeinden begründet. Die Mengen entwickelten sich wie insgesamt folgt:

- Einleitung Kläranlage: 3,161 Mio. m³ (i.V. 2,611 Mio. m³)
Davon gebührenfähig: 2,211 Mio. m³ (i.V. 2,028 Mio. m³)
- Regenwasser-Fläche: 3,053 Mio. m² (i.V. 3,017 Mio. m²)

Die erzeugte Strommenge der Biogasanlage ist gegenüber dem Vorjahr, aufgrund eines Störfalles in der Biologie im ersten Quartal, um 8 % (-5,9 GWh) gesunken. Eine deutlich bessere Bilanz bei der Substratbeschaffung und die Lieferung größerer Klärschlammengen, sowohl von der eigenen Kläranlage, als auch von Kläranlagen aus der Nachbarschaft, haben aber für eine Kompensation dieser Verluste geführt.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug unverändert 1,87 €/m³, für Regenwasser konstant 36 € bis 300 m², zzgl. 12 € je 100 m². Im Mehrjahresvergleich zeigt sich eine Stabilität im Gebührensatz.

Zur wirtschaftlichen Lage des Betriebes hält Herr Cebulla wesentliche Aussagen fest. Sowohl im Schmutz- als auch Regenwasser liegen die Ergebnisse aufgrund höherer Mengen und Flächen über Plan. Die Schmutzwassermenge ist um 8,6 % gestiegen. Die Regenwasser-Fläche hat sich um 1,2 % erhöht. Insgesamt haben sich die Betriebserträge des Eigenbetriebes trotz unveränderter Entgelte um T€ 452 auf fast 6 Mio. € verbessert. Das Rohergebnis ist umsatzbedingt um T€ 369 gestiegen. Das Zinsergebnis wird entlastet und vom Betriebsergebnis gedeckt.

Die Umsatzerlöse konnten im Schmutzwasserbereich um 377 T€ erhöht werden. Wesentliche Effekte der Schmutzwasserstatistik sind die Ausweitung der Schmutzwassermengen bei Großkunden von 640 m³ auf 742 m³, bei den Umlandgemeinden sowie bei externen Lieferungen (von 48 Tm³ auf 84 Tm³). Auch im Regenwasserbereich haben sich die Erlöse um 42 T€ erhöht. Das positive Ertragsbild zieht sich im Abwasserbereich bis zum Jahresüberschuss durch. Das Spartenergebnis Abwasser hat sich um T€ 292 verbessert. Das Ergebnisbild ist stringent zum Gesamtbild des EB zu sehen. Der Materialaufwand (u.a. für technische die Betriebsführung) und die Energiekosten führen zu einer leichten Steigerung von 62 T€ zum Vorjahr.

In der Sparte Biogasanlage musste das BHKW zu Anfang des Jahres, aufgrund einer störungsbedingten Unterbrechung der Gaslieferung, für ca. einen Monat still gelegt werden. Durch die geringere Betriebszeit wurde insgesamt weniger Wärme und Strom erzeugt. Um die Schlammbehandlung weiter vornehmen zu können musste Strom und Gas eingekauft und die Wärme selbst im Kessel erzeugt werden. Dennoch gibt es eine Steigerung der

internen und externen Erlöse um 92 T€. Die Betriebserträge der Biogasanlage haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- Klärschlamm-trocknung + 61 T€
- geringere Stromerzeugung – 67 T€ (von 6,5 auf 5,9 GWh).
- Positive Entwicklung bei Substratannahmen + 98 T€, trotz der mengenmäßigen Verringerung bei den Fremdannahmen um - 3,349 t.

Das Rohergebnis hat sich um T€ 17 gesteigert. Unter Berücksichtigung des Schuldendienstes (das Finanzergebnis hat sich um T€ 17 entlastet) wird im Vgl. zum Vorjahr aufgrund der vorgenannten Punkte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Nach dem Ergebnisbild stellt Hr. Cebulla die Bilanzstruktur dar. Auf der Vermögensseite hat es eine Veränderung der Restbuchwerte von 49,9 € auf 49,2 Mio. € gegeben. Den geplanten Investitionen von 1,4 Mio. € standen Abschreibungen mit einem Volumen von 2,1 Mio. € entgegen. Die Anlagenintensität ist mit 95 % nahezu konstant. Im kurzfristigen Bereich gibt es höhere liquide Mittel, so dass sich eine leichte Steigerung von 4% auf 5% zum Vorjahr ergeben hat. Auf der Passivseite hat sich die EK-Quote um 1% auf 66% erhöht. Die Zuschüsse haben sich um 277 T€ erhöht. Die Fremdfinanzierung konnte planmäßig abgebaut werden und hat sich auf 3,5 Mio. € reduziert. Insgesamt liegt ein sehr schönes Bilanzbild mit einer sehr soliden und gesunden Struktur vor. Die goldene Bilanzregel ist mit einer Überdeckung von 3,1 % erfüllt. Der Verschuldungsgrad hat sich von 1 : 0,12 auf 1 : 0,10 verbessert. Der Eigenbetrieb ist selbstständig kreditfähig und lässt weitere Finanzmittelaufnahmen zu, wenn die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.

Herr Cebulla konstatiert, dass bei der Prüfung keine Fehler gefunden wurden und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den GoB entspricht. Der Lagebericht steht ebenso im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte ohne Beanstandungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Selige spricht ein großes Lob für die Mitarbeiter und das gesamte Team der Kläranlage aus. Vorbildlich seien die Erträge erhöht und Kosten gesenkt worden. Im Weiteren verweist er auf die Beanstandungen im Rechnungsprüfungsbericht zur EK-Verzinsung und den Hinweisen von der Betriebsleitung. Er spricht sich dafür aus, das Thema anzugehen, zumal es keine steuerlichen Auswirkungen habe.

Herr Düssler lobt den Jahresüberschuss als schöne Sache. Erstaunt ist er insbesondere über das Ergebnis der Biogasanlage aufgrund der schwierigen Situation im ersten Quartal. Erfreulich ist die wesentlich entspanntere Lage auf dem Substratmarkt. Er weist einschränkend auf die Korrelation des Substratmarktes zum Energiemarkt und befürchtet wiederum steigende Substratkosten, wenn sich die Energiepreise erhöhen. Dies wird von der Betriebsleitung so nicht gesehen.

Zum Thema der EK-Verzinsung fordert Herr Düssler einen nachhaltigen Nachweis über den Anteil, den die Stadt eingebracht habe und der als gebührenfähige Berechnungsbasis zur Verfügung stehe. Dies sollte in Ruhe im nächsten Rat beantwortet werden. Herr Selige entgegnet, dass der Bericht des Landesrechnungshofs selbstverständlich von zutreffenden Informationen der Stadtwerke ausgegangen sei. Daher unterbreitet er den Vorschlag eine kleine Arbeitsgruppe zu gründen, die dem Gremium für die nächste Entgeltermittlung einen Vorschlag unterbreitet. Herr Grundmann ergänzt, dass das komplexe Thema ernsthaft behandelt werden sollte mit Unterstützung der Berater von Econum.

Herr Düssler hinterfragt die gestiegenen Abschreibungskosten bei der Biogasanlage und wann die Wende eintritt. Herr Grundmann entgegnet, dass die Anlagen über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden. Nun liegen neun Jahre hinter uns. In 2016 wird die Sonder-Afa für das BHKW das Ergebnis belasten. Bislang liegt in den ersten 5 Monaten 2016 eine sehr gute Situation bei Substrat und Erzeugung vor.

Herr Grundmann hebt hervor, dass trotz höherer Abwassermengen die Materialkosten bei der Kläranlage gesunken sind. Dies ist auf das gute Management durch das Team zurückzuführen. Das Team ist auch bei Störfällen wie im Januar 2015 bei der Biogasanlage mittlerweile deutlich besser aufgestellt und lerne aus den Erfahrungen um diese zukünftig zu vermeiden.

Zuletzt wünscht sich Herr Düssler von den Wirtschaftsprüfern, dass diese in ihrem Bericht zukünftig stärker auf die Risikobetrachtung eingehen. Dann wäre der gute Bericht noch besser. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei dem Vortragenden Hr. Cebulla.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form fest.

- a) Der Jahresüberschuss für die Zeit vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015 beträgt 376.554,52 €.
- b) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung für den Schmutzwasserbereich + 376.842,63 €
davon in die allgemeinen Rücklagen: 140.114,11 €
in die zweckgebundenen Rücklagen: 236.728,52 €
 - Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage – 288,11 €
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Es wird eine Arbeitsgruppe (je zwei Mitglieder pro Fraktion) mit der Betriebsleitung und der Beratungsgesellschaft Econum gegründet, um die Randbedingungen für eine mögliche Eigenkapitalverzinsung aufzuarbeiten und dies den politischen Gremien vorzustellen. Die Fraktionen melden ihre Vertreter an die Betriebsleitung.

**6. Jahresergebnis nach dem Gebührenrecht
Vorlage: MV/023/2016**

Es wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Grundmann erläutert die Differenz zwischen handels- und gebührenrechtlichem Ergebnis ohne Berücksichtigung der Vorjahre. Das handelsrechtliche Jahresergebnis 2015 beträgt +376.842,63 €. Aus der Differenz der handelsrechtlichen zu den kalkulatorischen Abschreibungen (AHK – WBZ) ergibt sich ein Volumen von -236.728,52 €. Daher liegt das gebührenrechtliche Ergebnis ohne Vorjahre nach Abzug der Abschreibungsdifferenz bei +140.114,11 €.

Aus dem Ausgleich der Vorjahre stammen noch -227.003 €.

In der Entgeltberechnung 2015 waren geplante Verluste über 210.907 € berücksichtigt. Nach der Aussage von Econum darf ein geplanter Verlust aber nicht auf neue Jahre vorgetragen werden, sondern müssen aus der allg. Rücklage ausgeglichen werden. Dies geschieht mit dem nächsten Jahresabschluss.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren beträgt das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2015 noch + 124.018 €. Dieser Gewinn wird vorgetragen und bei der Kalkulation der Entgelte für 2017 und 2018 berücksichtigt..

7. Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der L95 in Kloster Oesede
Vorlage: BV/098/2016

Es wird auf die Beratungen in der letzten und vorletzten Sitzung verwiesen. Herr Grundmann erläutert anhand des Lageplanes die Situation.

Der geplante Seniorenstift auf dem Gelände Willebrand würde den vorhandenen Kanal überbauen. Dieser Kanal ist alt, grundbuchlich nicht abgesichert und entspricht nicht den neuesten Bemessungskriterien. Der Bauherr stellt für die Neuverlegung eine alternative Trasse zur Verfügung. Da mit dem Bau des Seniorenzentrums im Herbst begonnen werden soll, muss der Kanal bis dahin umgelegt worden sein.

Der Regenwasserkanal in der Landesstraße wurde 1969 mit einem Durchmesser von 50 cm im Bereich des Bürgersteiges gebaut. Er nimmt das Niederschlagswasser von der Landesstraße und von der oberhalb liegenden Wohnbebauung auf. Geplant ist nun eine Erneuerung mit einem Durchmesser von 80 cm. Damit wird das Abflussvermögen mehr als verdoppelt. Für die Unterlieger, insbesondere im Brennpunkt im Sutarb, führt dies zu einer stark verbesserten Sicherheit bei Starkregenereignissen. Eine Erneuerung ist aufgrund der Leitungssituation (Strom, Gas, Wasser, Telekom) im Bürgersteig nur im Fahrbahnbereich möglich.

Insgesamt müssen rd. 500 m Kanäle neu gebaut werden. Nach der unmittelbaren Ausschreibung sollen die Arbeiten im Zeitraum von Juli 2016 bis März 2017 erfolgen.

Im Wirtschaftsplan 2016 sind bisher keine Mittel eingestellt. Die geplanten Baukosten liegen bei 840.000 €. Der städtische Zuschuss für die Straßenentwässerung beträgt 50%. Dies erfordert eine Änderung des Vermögensplans.

Herr Beermann hinterfragt, ob bei dem knappen Gefälle eine Verhinderung eines Rückstaus bei Starkregenereignissen möglich sei. Herr Grundmann antwortet, dass sich die Geschwindigkeit nach dem Sohlgefälle und dem sich einstellenden Wassergefälle (Wasserspiegellinie) richtet. Ein geringes Gefälle im Abschnitt zwischen der Klosterstraße und Im Sutarb ist technisch vertretbar. Der Durchlass unter der Bahnstrecke muss nicht angepasst werden, weil diese früher sehr großzügig gebaut wurden.

Herr Selige weist auf die sich einstellende, verbessernde Situation der Unteranlieger und bewertet dies positiv. Daher ist die Maßnahme sinnvoll schnell umzusetzen, vor dem Hintergrund dass der Kanal uralt und sanierungsbedürftig sei.

Herr Düssler hinterfragt, ob der Kanal unter dem Bürgersteig dann zurückgebaut würde. Herr Grundmann entgegnet, dass entsprechende Kostenansätze berücksichtigt sind. Ob dies später oder parallel erfolge, sei noch offen, da der Bürgersteig bei der Sanierung eigentlich nicht betroffen sei.

Herr Düssler ergänzt, dass es unter Umständen ein Potenzial zur Legung und Vermietung von Leerrohren gebe, ggf. zum späteren Zwecke der Verlegung von Telekommunikationsleitungen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Telekom selbst keine Leerrohre an Konkurrenzunternehmen vermiete. Herr Grundmann erwidert, dass Leerrohre grundsätzlich in Bürgersteige und nicht in Straßen gelegt würden. Es bestünde erstens das Problem, dass die Hausanschlüsse verlängert werden müssten. Des Weiteren würde man für die Straße keine Genehmigung bekommen.

Herr Düssler konstatiert, dass mit der Maßnahme zwar eine deutliche Verbesserung der Situation eintreten würde. Bei Starkregenereignissen wie aktuell in Süddeutschland sei das Problem jedoch nicht gänzlich behoben.

Zum Thema der Telekommunikationsdienstleistungen verweist Herr Selige auf die Strategiesitzung der Stadtwerke GmbH.

Herr Noureldin hinterfragt die Verkehrssituation während der Bautätigkeit. Herr Grundmann entgegnet, dass eine halbseitige Sperrung mit Ampelschaltung erforderlich sei.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt der Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der L 95 in Kloster Oesede zu. Für die Finanzierung ist der Vermögensplan 2016 entsprechend anzupassen.

**8. 1. Änderung des Vermögensplans 2016
Vorlage: BV/099/2016**

Herr Grundmann verweist darauf, dass die Anlage aus Versehen nicht beigefügt wurde und verteilt eine entsprechende Tischvorlage.

Die Änderungen des Vermögensplans sind gelb markiert. Neu aufgenommen ist die Maßnahme Glückaufstraße mit einem Kostenvolumen von 840 T€. Die Falkenstraße ist schon beendet. Allerdings ist der Unternehmer mit der Kürzung seiner Rechnungen nicht einverstanden. Daher wurde hier der volle Forderungsbetrag eingestellt (+65 T€ Schmutzwasser, + 45 T€ Regenwasser). Ob es hier möglicherweise zu einem Rechtsstreit kommt, ist noch nicht klar. Die Änderungen der Kirchstraße (+20 T€) übernimmt die Stadt komplett. Am Wiesenbach wird sich der Ansatz um 135 T€ auf 165 T€ erhöhen.

In Summe betragen die Mehrkosten im Regenwasserbereich rund 1. Mio. €. Die Deckung erfolgt zum geringeren Teil aus höheren Anschlussbeiträgen. Der weitaus größere Teil (500 T€) stammt von der Stadt aufgrund der getroffenen Vereinbarung, dass die Kommune einen Anteil von 50% für die Straßenentwässerung leistet. Das Gesamtvolumen für die Stadt beträgt nach der Anpassung 844 T€ über alle Maßnahmen gesehen. Aus der vorhandenen Liquidität stammen 206,5 T€. Der Restbetrag (300 T€) wurde vorsichtshalber als Kreditaufnahme eingestellt. Jedoch geht die Betriebsleitung davon aus, dieses Volumen nicht nutzen zu müssen, da ein Teil der Ausgaben erst in 2017 anfallen werde. Unter Verweis auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers und der soliden Finanzstruktur des Eigenbetriebes steht einer Darlehensaufnahme aus bilanzpolitischen Erwägungen nichts entgegen.

Herr Plogmann weist daraufhin, dass die Deckung der Stadtseite noch nicht gesichert sei. Dies muss in der Liquiditätsbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Herr Noureldin möchte wissen, wer die Mehrkosten für die erhöhten Erschließungskosten im Baugebiet Am Wiesenbach bezahlen müsse. Herr Grundmann antwortet, dass dieses die neuen Grundstückseigentümer bei Erwerb betreffe.

Herr Kraegeloh möchte wissen, ob die in den Fasanenweg entwässernden Anlieger aus den Straßenzügen Haseldehnen und Suendorfweg, bzw. Straßenzüge, die direkt an den Fasanenweg münden, ebenfalls zum Ausbaubeitrag herangezogen werden können.

Herr Grundmann erläutert, dass die Kosten für einen RW-Kanal (Bsp. Fasanenweg) zu 50% an die Stadt für den Anteil Straßenentwässerung durchgereicht werden. 50% gehen in den Gebührenhaushalt ein. Hier wird der Anlieger nicht direkt an den Kosten beteiligt. Die anderen 50%igen Kosten für die Straßenentwässerung gehen nach der derzeitigen Straßenausbausatzung in den Ausbaubeitrag für die Anlieger der betroffenen Straße ein. In diesem Fall nur die Anlieger des Fasanenweges. Auch wenn aufgrund des Entwässerungsplanes für die Entwässerung des Gesamtbereiches (Fasanenweg inkl.

anliegender Straßenzüge) ein größer dimensionierter Kanal verlegt wurde, der damit zu höheren Kosten führt. Diesen Sachverhalt hat die Stadt für die Nelkenstraße rechtlich prüfen lassen. Im Ergebnis führte es dazu, dass trotz Ungleichheit die Anlieger für den größer dimensionierten Kanal bezahlen müssen.

Herr Selige weist daraufhin, dass die Ober- oder Seitenlieger in den 60er Jahren bereits durch die Anschlussgebühr ihren Beitrag geleistet haben. Dies ist nach der Rechtsprechung des OVG für die Straßenausbausatzung nicht beanstandet.

Herr Düssler regt an, dass mit juristischer Hilfe geprüft wird, ob die Beteiligung an den Kanalbaukosten durch das Land aufgrund der Sanierung der Landesstraße L 95 nicht doch möglich sei. Schließlich habe sich durch die geplante Maßnahme Lage und Ausführung des Kanals und damit die Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme durch die Stadt und damit eventuell die vertragliche Grundlage verändert. Herr Grundmann entgegnet, dass dies mit dem Straßenbauamt im Vorwege abgestimmt wurde. Laut Vertrag zahlt das Straßenbauamt lediglich einmalig. Alles Weitere muss demnach die Gemeinde zahlen. Die Betriebsleitung sieht wenig Hoffnung für eine weitere Kostenbeteiligung, will dem aber nachgehen.

Folgende Beschlussempfehlung wird, bei einer Enthaltung, einstimmig gefasst:

Der 1. Änderung des Vermögensplans in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

9. Beantwortung von Anfragen

Asphaltierung der Straße „Am Sportplatz“

Kante zwischen alter und neuer Fahrbahn

Die vorhandene Kante weist keine größeren Erhöhungen auf. Bei der Oberfläche handelt es sich auch um ein Provisorium, das nach ca. 1 Jahr mit einer neuen Abschlussdecke versehen wird.

Erschließungsmaßnahme „Overberg Carré“

Anlieger der Straße „Im Siek“ haben Wasser im Keller

Stadt (Herrn Frühling) hat mit den Anliegern gesprochen. Das Problem ist einvernehmlich gelöst. Die Betriebsleitung sieht keinen Zusammenhang. Der Umstand war eher zeitlich durch die Niederschläge in den Wintermonaten bedingt. Aktuell gibt es keine Wasserspuren.

Betrifft die neue TRGS 500 den Betrieb der Biogasanlage?

TRGS 500 = Technische Regeln für Gefahrstoffe (Schutzmaßnahmen)

Über die QM-Zertifizierung wird dieser Bereich abgedeckt. Neben der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung wurde dazu eine Betriebsanweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen sowie ein Gefahrstoffkataster verfasst. Ergänzend gibt es ein Betriebshandbuch der Biogasanlage mit jährlichen Unterweisungen für die Mitarbeiter.

10. Anfragen

Herr Laermann wiederholt seine Anfrage zur unterirdischen Wasserzisterne im Overberg Carré?

Die Betriebsleitung sichert eine Beantwortung zu.

Herr Noureldin gratuliert anschließend der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit und spricht seine Anerkennung für die Mitarbeiter und die Geschäftsführung aus. Dies möge bitte an die Mitarbeiter weitergetragen werden.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Grundmann
Betriebsführung

Kues
Protokollführung